Anlage 19 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-IBA61001000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen | EG 8 | Assistenz Koordination IBA | 1,0 | -- | 52.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 1,0 Assistenz-Stelle EG 8 bei 61-IBA/Koordination.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten.

Auf die Ausführungen der GRDrs 676/2019 (hh-relevante Mitteilungsvorlage) wird verwiesen.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Wegen bereits anfallender bzw. zeitnah zu erwartender Aufgaben, die auf die IBA-Koordinatorin im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 2027 zukommen, wird eine Assistenz zur Unterstützung benötigt. Der Bedarf ist begründet durch:

* dringliche Aufgaben mit kurzfristigem Vorlauf (sowohl aus dem OB- bzw. BM-Bereich als auch extern, z. B. von der IBA GmbH).
* zahlreiche anfallende, organisatorische Aufgaben, die im Rahmen der übergeordneten Tätigkeit (IBA-Koordination) nicht bewältigt werden können.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden bisher durch die IBA-Koordinatorin selbst wahrgenommen, was angesichts des bereits bestehenden und künftig mit der Entwicklung der Stuttgarter Projekte zu erwartenden Volumens ohne Unterstützung durch eine Assistenzkraft nicht annähernd zu leisten ist.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Organisatorische Aufgaben können nicht bewältigt werden. Die Koordinationsstelle IBA der Landeshauptstadt wäre nicht mehr arbeitsfähig.

# 4 Stellenvermerke

keine